

Reisekostenordnung

Reisekostenordnung des TV 1848 Meisenheim e.V. gemäß Beschluss der Vorstandssitzung am 25.02.2015

Fahrtkosten

Fahrten zu Wettkämpfen im Interesse des TV 1848 Meisenheim e.V. werden bis zu maximal 100 km Entfernung von Meisenheim mit 0,30 EURO/km (je Entfernungskilometer) einfache Strecke bezuschusst.

Fahrten zu Lehrgängen im Interesse des TV 1848 Meisenheim e.V. werden bis zu maximal 100 km Entfernung von Meisenheim mit 0,30 EURO/km (je Entfernungskilometer) einfache Strecke bezuschusst.

In allen Fällen gilt nur die kürzeste Entfernung zwischen Wohnort des Abrechnenden/bzw. Meisenheim und dem Wettkampf-/Lehrgangsort.

Startgelder

Startgelder zu den Wettkämpfen werden mit maximal 30 EURO pro Start und Teilnehmer bezuschusst.